

sein Adoptivsohn Childebit und ein Sohn Dagobert aus seiner Ehe mit Chimnechild¹³².

Wie unter Punkt I/3 erörtert, schloß sich dem Tod Sigiberts III. eine erste Regierung Dagoberts II. an. Diese erstreckte sich, je nachdem, welcher Interpretation der Germigny-Urkunde der Vorzug gegeben wird, entweder über mindestens vier Jahre oder aber über unbestimmte Zeit bis zum Regierungsantritt Childeberts. Grimoald tolerierte während dieser Zeit offenbar die Herrschaft des minderjährigen Dagobert, obwohl sein eigener Sohn dank Sigiberts Adoption als legitimer Thronfolger gelten durfte. Er tat dies wohl entweder, weil er sich Sigibert gegenüber dazu verpflichtet hatte¹³³, oder weil Chimnechild und ihr Sohn vom neustrischen Hof, eventuell sogar durch eine militärische Intervention, von der noch zu sprechen sein wird, unterstützt wurden.

Die Ereignisse nach Sigiberts Tod könnten sich etwa folgendermaßen abgespielt haben: Chlodwig versuchte, „die vermutete Schwäche Austrasiens nach dem Tode Sigiberts III. und während der ersten Regierungszeit des Kindes Dagobert aus(zu)nutzen, um für sich und sein Land einen Macht- und Gebietszuwachs herauszuschlagen“¹³⁴ und bereitete vom Grenzdukat Dentelin aus einen Angriff auf das Nachbarreich vor. Romarich, Abt von Remiremont und loyaler Anhänger der Arnulfinger, erfuhr von diesen Plänen und eilte noch kurz vor seinem Tod am 8. Dezember 653 zum König, um ihn und seine Großen vor einer bevorstehenden Gefahr zu warnen, wobei er sich in erster Linie an Grimoald wandte¹³⁵.

132) Vita Boniti (wie Anm. 8) c. 3, S. 120; BECHER, Staatsstreich (wie Anm. 12) S. 137; BUND, Thronsturz (wie Anm. 9) S. 297.

133) Vita Sigeberti (wie Anm. 10) Sp. 729.

134) In diesem Sinn, jedoch mit anderer Datierung, FISCHER, Ebroin (wie Anm. 3) S. 59.

135) Vita Romarici abbatis Habendensis (wie Anm. 51) c. 8, S. 224; Datierung nach DUPRAZ, Contribution (wie Anm. 54) S. 320 f. mit Anm. 1. Der Sonntag als Todestag erschließt sich aus *die qua ipse triumphans ex inferis ad superos victor remeavit*, c. 9 der Vita, der 8. Dezember aus der lokalen Tradition in Remiremont, Eintrag in ein dortiges Martyrologium des 12. Jh. Siehe Jules BAUDOT / Léon CHAUSSIN, Vies des Saints et des Bienheureux selon l'ordre du calendrier avec l'histoire des fêtes 12 (1956) S. 274; die Vita II Romarichs aus dem 11. Jh., aus der KRUSCH, Vita Romarici, S. 224, Anm. 3 zitiert, kann nach BAUDOT/CHAUSSIN, S. 269, nicht als glaubwürdig gelten.